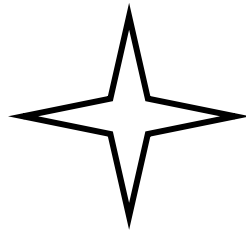


# **Hilfe für Südwest Sri Lanka e.V.**



**Rechenschaftsbericht 2019**

## **I. Grundlagen des Vereins**

### **Vereinsname:**

Hilfe für Südwest Sri Lanka e.V.

### **Gründung:**

06.01.2005

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 06.01.2005

### **Vereinsregister:**

Amtsgericht München, VR 18773, eingetragen am 12.01.2005

### **Dauer des Vereins:**

Der Verein ist auf unbestimmte Zeit eingegangen. Die Auflösung des Vereins kann durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 4/5-tel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

### **Vereinszweck:**

Zweck des Vereins ist es, Bedürftige, die durch die Flutkatastrophe vom 26.12.2004 und deren Folgeschäden ihr Hab und Gut verloren haben, insbesondere in der Region Beruwala/ Aluthgama/Bentota an der Südwestküste von Sri Lanka, finanziell zu unterstützen.

### **Mitglieder:**

Der Verein wurde am 06.01.2005 von 30 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen. Per 31.12.2019 zählt der Verein 208 Mitglieder.

### **Mitgliedsbeitrag:**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 50,- p.a.

### **Organe des Vereins:**

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand und
- b) die Mitgliederversammlung

### **Vorstand:**

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren bestellt. In der Mitgliederversammlung im April 2017 für das Geschäftsjahr 2016 wurden die Vorstandsmitglieder wieder gewählt.

1. Vorsitzender: Hans Heinrichs, Lichtenstein-Holzelfingen  
Schriftführer: Inge Bez, Lichtenstein  
Schatzmeister: Manfred Peter, Spechbach

Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt.

### **Vertretung:**

Der Verein wird gemeinsam durch zwei Vorstände vertreten.

### **Berufung von Mitgliederversammlungen:**

Eine Mitgliederversammlung ist zu berufen,

wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens:

- a) jährlich 1 mal, möglichst in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres und
- b) bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstandes, binnen 3 Monaten nach dessen Ausscheiden.

Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zu berufen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Einladung an die letzte bekannte Anschrift der Mitglieder.

### **Steuerliche Behandlung:**

Der Verein ist durch Bescheinigung des Finanzamtes München für Körperschaften, StNr. 143/216/90239 vom 14.01.2019 bis auf Widerruf als gemeinnützig anerkannt und dient nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken. Der Verein ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Die steuerliche Betreuung wird durch die Acconsis GmbH WPG & StBG, München, durchgeführt.

## II. Jahresbericht

Dem Verein sind im laufenden Jahr 2019 liquide Mittel (Mitgliederbeiträge und Spenden) in Höhe von insgesamt € 121.250,00 (Vorjahr: € 128.690,00) zugeflossen.  
Zum 31.12.2019 beträgt das Bankguthaben € 39.332,06.

Bei den 45 Hilfsreisen ab 2005 wurden in Sri Lanka gesamt ca. T€ 2.400 ausgegeben, davon in 2019 T€ 121. Nach jeder Reise wurden die Mitglieder und Spender über die durchgeführten Aktivitäten ausführlich und zeitnah informiert.

Was wurde in 2019 erreicht?

Wir konnten 4 neue Mitglieder begrüßen. Zum 31.12.2019 schieden 12 Mitglieder aus persönlichen Gründen aus. Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 208.

Die Mitgliedsbeiträge und Spenden beliefen sich auf € 121.250,00, was zu einer Gesamtsumme seit Gründung des Vereins von T€ 2.457 führte.

Bei den 3 Hilfsreisen im Februar, Juni und Oktober konnte wieder sehr viel erreicht werden. In 2019 wurden 34 Patenschaften aus unterschiedlichen Gründen beendet, die meisten durch Zielerreichung. 32 neue Patenschaften wurden vermittelt. Aktuell werden 195 Patenschaften betreut.

Mit Sonderspenden finanzierten wir

- die Betonumrandung mit Regenabflusskanälen des Hauptschulgebäudes der Landschule in Uragaha,
- die vollständige Renovierung der Sanitäreinrichtungen des Altenheims in Aluthgama
- je 237 Schulschuhe und Schulranzen für die Kinder der Landschule in Haburugalla,
- die Anschaffung von 2 Nähmaschinen für Witwen
- bei unserem Brillentag wurden 482 Patienten die Augen vermessen und passende Brillen übergeben,
- in Zusammenarbeit mit dem Lions Club ließen wir 30 Katarakt-Operationen in deren Augenklinik vornehmen,
- für die im Bau befindliche Tempelschule des Katukoliha-Tempels gaben wir einen Zuschuss zur Errichtung des Daches,
- 4 Personen erhielten Hörgeräte,
- 2 Querschnittgelähmte versorgten wir mit Airblow-Matratzen,
- 2 Gehbehinderten halfen wir mit Rollstühlen,
- einer mittellosen Familie finanzierten wir den Sarg zur Beerdigung des Familienvaters,
- zu 8 Operationen (2 x Herz, 2 x Niere, 3 x Knie, 1 x Hüfte) gaben wir Zuschüsse,
- 24 armen Menschen gaben wir Zuschüsse zu deren Medizinkosten,
- wir ließen 3 Aussentoiletten und 2 Brunnen bauen,
- 4 marode Dächer wurden erneuert,
- 4 Häuser erhielten Fenster,
- mit dem Anbau eines Zimmers am Haus der Tante ermöglichten wir einem Waisenmädchen ein neues Zuhause,
- bei 3 Häusern ließen wir einen Stromanschluss legen,
- 5 Studenten erhielten aus Deutschland gesponserte Laptops,
- 9 Abiturienten finanzierten wir die Revisionsklassen,
- 9 Oberstufenschülern ermöglichten wir den Besuch von Englisch- und IT-Kursen,
- 23 Schüler unterstützten wir zum Besuch von Fortbildungsklassen.

## **Einnahmen**

Die Vereinseinnahmen im Jahr 2019 beinhalten € 110.550,00 Spendengelder und € 10.700,00 Mitgliedsbeiträge. Dazu erhielt der Verein Aufwandsspenden in Höhe von € 5.500,00.

## **Ausgaben**

Bei den Reisen im Vereinsjahr 2019 wurden zur Linderung der großen Not € 117.794,00 für Lebensmittel, Patenschaften, Kleidung, Reparaturen, Brunnen, soziale und medizinische Zwecke und zur Existenzgründung ausgegeben. Zur Unterstützung der Schulen wurden insgesamt € 3.835,00 verwendet.

Kosten für Abschlussgebühren, Bankgebühren, Schreiarbeiten und Buchhaltung wurden in Form von Aufwandsspenden ausgeglichen.

Damit kamen 100 % dem begünstigten Zweck zu Gute.

## **Bankguthaben**

Das ausgewiesene Bankguthaben zum 31.12.2019 in Höhe von € 39.332,06 betrifft die hauptsächlich im 4. Quartal 2019 eingegangenen Spenden. Dieses Geld wird bereits bei der nächsten Reise im Februar 2020 zur weiteren Unterstützung und Hilfe eingesetzt.

Auch in 2020 sind wieder drei Hilfsreisen geplant. Im Fokus stehen nach wie vor die immer noch Not leidende Bevölkerung, insbesondere die Hilfe zur Selbsthilfe, die Förderung und Unterstützung von Schulen und Schüler(innen), Heimen und medizinischen Einrichtungen.

München, den 15.03.2020

gez. Hans Heinrichs  
(Vorsitzender)

gez. Manfred Peter  
(Schatzmeister)

**Vermögensstatus zum 31.12.2019**  
 Hilfe für Südwest Sri Lanka e.V.

Anlage 1

<b>AKTIVA</b>		<b>PASSIVA</b>		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. Vereinsvermögen</b>			<b>A. Vereinskapi tal</b>	
I. Guthaben bei Kreditinstituten	39.332,06	39.693,72	Jahresvortrag der Einnahmen über die Ausgaben	39.693,72 35.329,03
			Kassenüberschuss/-fehlbetrag	- 361,66 4.364,69
	<u>39.332,06</u>	<u>39.693,72</u>		<u>39.332,06</u> <u>39.693,72</u>

Anlage 2

**Einnahmen-Ausgabenrechnung vom 01.01.2019 – 31.12.2019  
des Vereins: Hilfe für Südwest Sri Lanka e.V.**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>I. Einnahmen</b>		
1.1. Mitgliedsbeiträge	10.700,00	11.200,00
1.2. Geldspenden	110.550,00	117.490,00
1.3. Sach-/Aufwandsspenden	5.500,00	4.200,00
	<u>126.750,00</u>	<u>132.890,00</u>
<b>II. Ausgaben</b>		
<b>2.1. Leistungen Sri Lanka</b>		
2.1.01. Steinhäuser	0,00	3.778,00
2.1.02. Aufwendungen für Schulen	3.835,00	2.785,00
2.1.03. Brunnen	80,00	790,00
2.1.04. Gemeindehaus / Lesehalle	0,00	1.342,00
2.1.04. Einrichtungsgegenstände	3.845,00	0,00
2.1.05. Medizinische Geräte, Krankenhäuser	1.985,00	1.150,00
2.1.06. Soziale Hilfe	41.072,00	48.419,00
2.1.07. Existenzgründung	1.045,00	500,00
2.1.08. Reparaturen	15.033,00	11.576,00
2.1.08. Patenschaften Sri Lanka	54.734,00	54.100,00
	<u>-121.629,00</u>	<u>-124.440,00</u>
<b>2.2. Verwaltungskosten</b>		
2.2.01. Abschluss- und Prüfungskosten	2.973,45	1.190,00
2.2.02. Buchführungskosten / Porto	1.547,00	1.893,00
2.2.03. Nebenkosten des Geldverkehrs	962,21	1.002,31
	<u>-5.482,66</u>	<u>-4.085,31</u>
<b>III. Kassenfehlbetrag-/überschuss</b>	<b>-361,66</b>	<b>4.364,69</b>
<b>Bankguthaben</b>	<u><b>39.332,06</b></u>	<u><b>39.693,72</b></u>